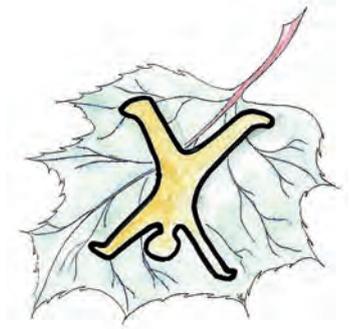


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2012 / 15. Jahrgang

Ausgabe 60

INHALT:

Flächenvermehrung: Wie geht es weiter?	2	Der Fachberater	10+11
Laubenversicherung mit neuen Prämien	4-6	Vereinsjubiläen	12-16
Leserbriefe	4, 7, 16	Aus den Vereinen	17
Verein und Recht	8	Stadtverband Schwelm	18





Flächenvermehrung – wie geht es weiter?

Gerd Fischer, 2. Vorsitzender Stadtverband Düsseldorf

Kleingärten wurden groß gerechnet

ANGEN Amt hat Parzellengröße falsch ermittelt und will 24 000 Euro mehr Pacht vom Stadtverband kassieren.

Von Angela Everts

sonders kompliziert: Claus hat seinen Garten in der fast 77 000 Quadratmeter großen Anlage neben dem Lanter'schen Park. Diese Anlage, die von vier unterschiedlich großen Vereinen genutzt wird, soll um 2683 Quadratmeter gewachsen sein. Wer dafür bezahlt, bleibt dem Stadtverband überlassen.

Parzellengröße wurde berechnet statt gemessen

Der Grund für die wundenmaße Flächenvermehrung ist eine neue Berechnungsmethode der Stadt. Um einen gerechten Pachtzins zu erheben und zu vermeiden, dass Kleingärtner Nebenkosten für öffentlichen Grün zahlen, hat die Ausschuss für öffentliche Einrichtungen im Januar eine „parzellengemessene“ Abschätzung gefordert. Laut Thomas Eberhard-Köster, stellvertretender Leiter des Gartenamtes, legte man dafür städtische Vermessungskarten und Luftbilder übereinander, um damit die Parzellengröße zu bestimmen.

Wie sehr das daneben gehen kann, zeigt das Beispiel der neu eröffneten Kleingartenanlage „Zum zufriedenen Süden“ am Südringhof. Die städtische Berechnungsmethode hatte Kündwille erfasst, wodurch die Fläche um rund 3000 Quadratmeter größer wurde. Dem Stadtverband lagen allerdings die Originalpläne vor, also nahm die Stadt die Erhöhung stillschweigend zurück. Ebenso bei der Grafhofanlage, die schon vor Jahren genau vermessen wurde.

Hier hakt Vossen ein: „Mit Sicherheit sind alle Anlagen früher mit dem Messtisch genau vermessen worden“, sagt er. Man müsse nur diese alten Pläne finden. Bis dahin sollte

KOMMENTAR
Von Angela Everts

Sucht die alten Karten!

Zugabe – die rund 6600 städtischen Parzellen alle zu vermessen, wäre eine Vollzeitbeschäftigung. Das verlangt niemand vom Gartenamt. Aber einfach nur Google Earth-Aufnahmen über eine vektorisierte Vermessungskarte zu legen und auf Grund dieser Daten die Flächen neu zu berechnen, ist etwas zu simpel. Ein einfacher Strich auf dem Papier hat eine Dicke, die in der freien Landschaft mindestens einer Straßenseite entspricht. Und wenn der Strich dann noch um wenige Millimeter ver-rückt, wird daraus schnell ein 20 bis 30 Quadratmeter großer Landstreifen. Deshalb sollte das Gartenamt statt in den Computer in die Archive gehen und nach den alten Vermessungskarten suchen. Und zwischendurch alles beim Alten lassen.

Angela Everts/westdeutsche-zeitung.de

ONLINE FORUM
KLICKEN SIE MIT
Sollen die Flächen vermessen werden?
IM DÜSSELDORFER

Sollte seitens einzelner Vereinsvorstände keine Rückmeldung erfolgen, muss der Vorstand des Stadtverbandes davon ausgehen, dass die Flächen akzeptiert werden und diese auch so in Rechnung stellen. Vielleicht ist sich mancher Vorstand nicht im Klaren darüber, was da auf ihn zukommen könnte.

- Eine Flächenvergrößerung ergibt eine höhere Pachtzahlung und eventuell höhere Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren.
- Wie will ein Vereinsvorstand eine solche Pacht-erhöhung seinen Pächtern begrifflich machen?
- Wie will er denn Fragen, wo sich diese zusätzliche Fläche befindet, seinen Pächtern erklären?
- Wie will er erklären, dass er sich nicht gegen eine solche Erhöhung der Pacht gewehrt hat?
- Was macht er denn, wenn seine Pächter die unerklärliche Erweiterung der Pachtfläche nicht bezahlen wollen?

Nachdem nun die Berichterstattung über die Flächenvermehrung große Wellen geschlagen hatte, kam es auch zu Reaktionen seitens des Gartenamtes und der Politik. Wir ersparen uns, auf Einzelheiten einzugehen, aber wir und die Vertreter des Gartenamtes, wurden am 16. August zu einem Gespräch bei der Dezernentin Frau Stulgies gebeten.

Nach intensiven Verhandlungen wurde beschlossen, ein gemeinsames Vorgehen, im erweiterten Vorstand des Stadtverbandes zu beraten und anschließend mit dem Amt 68 ein Vorgehen abzustimmen.

Die abgestimmte Vorgehensweise beinhaltet:

Der Vorstand des Stadtverbandes wird alle Vorstände der betroffenen Kleingartenvereine anschreiben und nachfragen, ob er mit der vom Amt 68 neu ermittelten Fläche einverstanden ist.

Ist dies nicht der Fall, werden sich die Vertreter des jeweiligen Vereins und der des Stadtverbandes beim Amt 68 einfinden und sich erläutern lassen, wie die Veränderung der Flächengröße zustande gekommen ist.

Kommt man zu keiner Einigung, soll gemäß § 1, Ziffer 3 des Generalpachtvertrages das Katasteramt eine Neuvermessung durchführen.

Wir haben also die Vereinsvorstände über diese Vorgehensweise informiert.

Erstaunlicherweise gibt es bisher kaum Resonanz.

Ist es da nicht besser, er bringt sich in die Erforschung der Flächenerweiterung ein, denn diese bringt ihm entweder Erfolg und damit keine Pacht-erhöhung, oder soviel Informationen, dass es ihm nicht schwer-fallen wird, dies seinen Pächtern zu erklären.

Gegebenenfalls wird in diesem Fall auch ein Vertreter des Stadtverbandes und eventuell auch des Gartenamtes bei einer solchen Erläuterung zugegen sein.

Wir können den Vereinsvorständen nur eindringlich dazu raten!

Stellungnahme des Amt 68

Dem stellvertretenden Gartenamtsleiter wurde angeboten in unserer Verbandszeitung zu den Flächenvermehrungen Stellung zu nehmen.

Er hatte dem Stadtverband auch einen entsprechenden Artikel zugesagt.

Bis Redaktionsschluss ist aber keine Stellungnahme bei uns eingegangen.

Dies zu Ihrer Information.



Feste feiern, wie sie fallen

In der vor Ihnen liegenden Ausgabe „Das Blatt“ werden sie auf insgesamt 6 Seiten Berichte über Jubiläumsfeste finden.

Ob die Vereine 50, 70, 80 oder 90 Jahre alt werden, sie alle wollen vom Stadtverband besucht und geehrt werden.

Da haben wir es, das vollgepackte „Ehrenamt“.

Aber diese Ehrenamtsarbeit ist für uns eine schöne Abwechslung bei dem augenblicklichen Ärger im Stadtverband.

Deshalb laden Sie uns zu Ihren Jubel-Festen ein, wir kommen gerne.

Bei der Flächenvermehrung haben wir erreicht, dass nachgemessen wird, wenn die Vereine sich melden, siehe Bericht auf Seite 2.

Der Verein am Kickweg hat gegen die Stadt gewonnen, Seite 8.

Gewonnen hat der Stadtverband auch gegen einen Pächter wegen Anbau von Schachtelhalm, auch ein Naturgarten gehört nicht ins Kleingartengelände.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie das neue Merkblatt der LVM zur Laubenversicherung. Die Prämie wird ab 2013 um 5 Euro erhöht, auch die Leistungen der Versicherung werden höher.

Bedanken möchten wir uns für die vielen Leserbriefe, die unsere Arbeit im Stadtverband positiv beurteilen.

Die vorliegende Ausgabe „Das Blatt“ ist also wieder voll mit vielen Informationen für Sie.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Telefon (02 11) 33 22 58 /9

Telefax (02 11) 31 91 46

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8 500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:

Peter Vossen, Gerd Fischer, Knut Pilatzki

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

Schroeren Druck GmbH

Kleinhülsen 39

40721 Hilden

Internet: www.schroeren-druck.de

E-Mail: office@schroeren-druck.de

Anzeigenwerbung:

Dieter Claas, Stadtverband Düsseldorf

Telefon 0173-261 8341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel:

„Ohne Bienen keine Früchte“ Foto Lippel

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 61
10. Dezember 2012

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Neue Laubenversicherung

mit verbessertem Versicherungsumfang und höheren Deckungssummen und Unterversicherungsverzicht bis zur Versicherungssumme!



Der Unterhalt unserer Kleingärten wird immer teurer und nun erhöht auch noch die Laubenversicherung ihre Prämie.

Ja liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde das ist so. Aber mit einem wesentlichen Unterschied.

Von Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und Abgabe an die Landwirtschaftskammer haben Sie nichts. Hier kassiert uns die Stadt Düsseldorf ohne Gegenleistung ab.

Mit der Erhöhung der jährlichen Versicherungsprämie um fünf Euro erhalten Sie ein Versicherungspaket mit höheren Leistungen. Letzmal wurde die Prämie im Jahr 2002 mit der Umstellung auf den Euro angepasst und das zu unseren Gunsten denn die Prämie wurde **nach der Umstellung auf den Euro abgerundet**.

Jetzt nach zehn Jahren ohne Erhöhung ist eine Erhöhung der Grundversicherungssummen (Inflation, alles wird teurer) notwendig geworden.

Für diejenigen, die mit heutigen Grundsummen (20.000 Euro Gebäude sowie 3.000 Euro Inhalt nach Merkblatt 2007 bis 30.11.2012) versichert sind, werden diese Versicherungsgrundsummen auf 25.000 Euro für das Gebäude und 5.000 Euro für den Inhalt **erhöht**, bei gleichzeitiger Erhöhung des Jahresbeitrages **um 5,00 Euro**.

Dem gegenüber wird der Jahresbeitrag für diejenigen, welche bereits jetzt mit 25.000/5.000 Euro versichert sind, um 12,50 Euro abgesenkt.

Neben der Erhöhung der Versicherungssummen in der Grunddeckung für das Gebäude auf

25.000 Euro und der Inhaltsversicherungssumme auf 5.000 Euro sind Aufräum- und Abrisskosten zusätzlich bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungssummen in Gebäude und Inhalt mitversichert und steigen beispielsweise in der Gebäudegrundsumme auf 25.000 Euro und bei Inhalt auf 5.000 Euro.

Darüber hinaus wurde die bisherige Limitierung in der Leitungswasserversicherung aufgehoben, sodass Leitungswasserschäden nun ebenfalls bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungssummen versichert sind, in den Grundsummen also bis

25.000 Euro für das Gebäude und 5.000 Euro für den Inhalt.

Bei Leitungswasserschäden in der Gartenlaube ist auch der **Wasserverlust bis maximal 300 Euro** abgedeckt.

Neu ist auch, dass zukünftig der **Diebstahl von Heimwerkergeräten** aus der Gartenlaube bis insgesamt 500 Euro (maximal 200 Euro je Einzelgerät) abgedeckt ist, soweit die Hausratversicherung nicht leistungspflichtig ist.

Nach den alten Versicherungsbedingungen hätten Sie für diese Leistungen einen Jahresbeitrag von 67,00 Euro leisten müssen.

(Merkblatt 1. 12. 2007 bis 30. 11. 2012)

Der Versicherungsschutz für folgende Summenkombination:

25.000 Euro Gebäude (Feuer/LW/Glas-, Sturm, Hagel 1000 Euro) für die Laube nach Merkblatt 2007 und 5.000 EUR Inhalt (wie oben)

30.000 Euro kosteten bisher (2007 bis 1. 12. 2012) einen Jahresbeitrag von 67,00 Euro.

Neu ist auch, dass Sie Ihre Gartenlaube nun bis zu 35.000 Euro versichern können.

Das neue Merkblatt finden Sie auf den folgenden Seiten 5+6.

Sie können dieses Merkblatt aus der Zeitung heraustrennen und zu Ihren Unterlagen nehmen.

Ihre Vorstände haben bereits die Versichertenliste vorliegen in denen Sie Änderungswünsche eintragen lassen können.

Peter Vossen, 1. Vorsitzender

Versicherungsmerkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag (Stand 01.12.2012)

über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingarten-Pächtern und- Eigentümern (Beitrittsberechtigte), der im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen Kleingärtnervereine

Allgemeines

Versicherer.....: Landwirtschaftlicher Versicherungsverein aG
Kolde Ring 21 48126 Münster

Versicherungsnehmer: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Versicherte.....: Beigetretene berechnigte Personen (siehe
Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht
im Schadenfall.

Versicherungsumfang

1. Feuerversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung
(AFB 2008 LVM)

1.1. Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**

1.2. Zusätzlich mitversichert sind in der Feuerversicherung Aufräumungs-, Abriss- sowie Feuerlöschkosten bis 100% der Gebäudeversicherungssumme.

1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

2. Leitungswasserversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung
(ALB 2008 LVM)

2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert.

2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300€) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.

2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.

3. Sturm-Hagelversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2008 LVM)

3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.

3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt € 1.000,- mitversichert.

4. Einbruchdiebstahlversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008 LVM)

4.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt mit € 5.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.

4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.

4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000 € mitversichert.

5. Glasbruchversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)

5.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeetfenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.

5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.

6. Grundversicherung

6.1. Versicherungsjahr beginnt am 01.12.eines Jahres und endet am 30.11 des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höherversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

6.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 54,50**
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme € 30.000,-

6.3. Versicherungssummen für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch Feuer € 25.000,-
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum- und Abrisskosten für alle Gefahren € 25.000,-

Leitungswasser € 25.000,-
Sturm u. Hagel € 25.000,-
Glasbruchversicherung € 25.000,-

6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus € 5.000,-
Feuer € 5.000,-
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum- und Abrisskosten € 5.000,-

Leitungswasser € 5.000,-
Sturm/Hagel € 5.000,-
Glasbruchversicherung € 5.000,-

6.5. **Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.**
Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

7. Höherversicherung

7.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.

7.2. Beiträge je € 1000,- Höherversicherung

Gebäude € 1,50 (max. bis 35.000€)
Inhalt € 5,- (max. bis 10.000€)
(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

8. Entschädigungsleistungen

8.1. Gebäudeversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 25.000 für das Gebäude kann auf maximal € 35.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Vermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

8.2. Inhaltsversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 5.000 für den Inhalt kann auf maximal € 10.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 6.).

8.3. Reparaturleistungen

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung wird das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std.. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

9. Sondereinschlüsse

9.1. Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.

9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Kleingartenanlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sind bis zu € 200 mitversichert.

10. Entschädigungsgrenzen zu

10.1. Radiogeräte und Fernseher, nicht aber deren Bild- und Tonträger, sind bis insgesamt 350€ je Schadenfall (nicht je Gerät) versichert.

10.2. Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschinen, Akkuschauber, Stichsäge, Handkreissäge, und ähnliche Geräte mit max. 200 € je Einzelgerät und 500 € für alle gestohlenen Geräte.

10.3. Stromaggregate sind bis höchstens 500€, ausschließlich in Kleingartenanlagen, ohne öffentliche Stromversorgung der Kleingartenlauben versichert.

11. Ausschlüsse

11.1. Nicht versichert sind/ist:

Bargeld, Urkunden, Spargbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Geräte der Unterhaltungselektronik außer die in 10.1 genannten, Garten-erzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenvölker, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger und Wasserfahrzeuge.

11.2. Bekleidung, sofern nicht gartenübliche Arbeits- und Freizeitbekleidung.

11.3. Gegenstände, die anderweitig versichert sind.

11.4. Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören.

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

12.1. Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen.

12.2. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert und sind vorrangig dort zur Schadenregulierung anzumelden.

12.3. Regelungen in diesem Merkblatt gehen vor entsprechenden Regelungen der jeweiligen Versicherungsbedingungen.

13. Kündigung

13.1. Kündigungen durch den versicherten Laubepächter sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.

13.2. Im Schadenfall können sowohl der Versicherte als auch der Versicherer auf der Grundlage des § 92 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?

14.1. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.

14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei umgehend eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.

14.3. Brandschäden sind zusätzlich sofort dem GLVD (s. unten) zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.

14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband oder GLVD erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Anschaffungsrechnungen/Quittungen beschädigter/gestohlener Gegenstände, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.

14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist unverzüglich über den Verein dem Stadtverband einzureichen, welcher die Schadenanzeige mit Bestätigungsvermerk an GLVD weiterleitet.

14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als €500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über den GLVD (s. unten) einzuholen.

Anmerkung:

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeine Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an:

VBS Peter Schmid GmbH

-Vermittlung von LVM Versicherungen-

Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf 0211/372014 / Fax 0211/372015



Das Blatt 3/2012

Sehr geehrter Herr Vossen,
 liebe Vorstandsmitglieder,
 vielen Dank für Ihre klaren, unmissverständlichen Worte in Ihren Ausführungen in der obigen Ausgabe unserer Zeitschrift. Da muss doch den Herren im Gartenamt ein ganzes Läutwerk im Ohr geklungen haben.

Was mich doch wirklich erstaunt ist der Fantasie-reichtum der Herren im Gartenamt, mit dem immer neue oder auch höhere Abgaben der Kleingärtner ausgegraben werden. Hat man dort eigentlich nichts Besseres zu tun, als immer nur neue „Geistesfürzchen“ zu produzieren?

Wenn man denn dort so gar keine produktiven Beschäftigungen mehr vorfindet, kann ich durchaus aushelfen: Unser Gartenverein Lohausen e. V. besteht nun seit 39 munteren Jährchen. In dieser ganzen langen Zeit hat sich das Gartenamt noch nicht ein einziges Mal um den Rückschnitt der Vorpflanzung vor meinem Garten bemüht, obwohl dies doch eigentlich in dessen Aufgabenbereich liegt.

Dabei wäre ich doch so glücklich, würden die Damen und Herren dieses Amtes einmal ihre Aufmerksamkeit auf diese sinnreiche Tätigkeit lenken. Wäre doch mal was ... oder nicht? ... oder doch?!

Damit es jetzt jedoch kein Gedränge vor meinem Garten gibt, würde ich eine innerbetriebliche Terminabsprache sehr begrüßen. Da würde ich doch glatt an die Neuauflage der Heinzelmännchen glauben. Dass ich so etwas doch noch einmal erleben dürfte, bevor mir altersbedingt der Spaten aus den abgearbeiteten Händen fällt.

Da ja die Hoffnung zuletzt stirbt, lieber Herr Vossen, bleibt uns auch weiterhin die Hoffnung, dass sowohl Ihre mahnenden Worte als auch mein „heimliches Flehen“ irgendwann noch in diesem Jahrhundert amtlicherseits erhört wird.

Und wenn das passieren sollte, kann ich nur feststellen, dat man dat ja im Kopp nit aushält; oder wie sagte Galileo Galilei doch so schön: Und sie bewegt sich doch! Was dieser kluge Mann wohl gemeint haben mag? Unser Verein jedenfalls wurde ein paar Jährchen nach seinem Ableben gegründet.

Herzlich, Rolf Drilling

Herbst- Zauber!



Oerschbachstr. 146
 40591 Düsseldorf
 Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
 40223 Düsseldorf
 Tel.: 0211 9304528

**Bilker
Gartencenter**

Hier blüht das Leben!

An den Vorstand Kleingartenverein Buschermühle e.V.

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir den Artikel in der letzten Vereinszeitschrift über Ihre ehrenamtliche und schwierige Tätigkeit gelesen, die von vielen Vereinsmitgliedern nicht gewürdigt wird.

Bei der Installation des Abwassers habe ich eine große Hilfsbereitschaft erfahren dürfen. Hiermit spreche ich noch einmal meine Anerkennung dafür aus. Besonders danke ich unserem Blockwart Rudi Zömer.

Wir haben nichts dagegen, wenn Sie diesen Brief als Leserbrief veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Richter-Stolz und Ingeborg Allmann

Informationsveranstaltung für Vereinsvorsitzende

Am 7. und 14. Juli 2012 führte der Stadtverband im Vereinsheim des KGV Königsbusch wieder eine Informationsveranstaltung für Vereinsvorsitzende durch.

An den beiden Veranstaltungstagen waren insgesamt über 60 Vereinsvorstände anwesend.



V.l.n.r.: Dr. Hüttenhain, Peter Schmid, Peter Vossen, Gerd Fischer und Dieter Bernhart

Peter Vossen leitete die Veranstaltung und erläuterte die Arbeit des Stadtverbandes, insbesondere die Probleme mit der Stadt, aber auch mit einigen Vereinen.

Dr. Hüttenhain, Schlichter des Stadtverbandes, sprach zu den Themen Straßenreinigungsgebühren, Steuern und Schlichtungen.

Peter Schmid erläuterte für die LVM die Bedingungen der Gruppenversicherung mit dem Stadtverband. Ein neu erstelltes Merkblatt wurde verteilt und darauf hingewiesen, dass sich die Prämien, aber auch die Leistungen für die Versicherung ändern.

Gartenfreund Dieter Bernhard sprach zur Wasserversorgung über die gesetzliche Grundlage. Die Wasserzähler sollten Eigentum des Vereins sein und ca. 80 cm tief in einem Schacht oder dergl. untergebracht werden. Außerdem müssen alle Wasserzähler geeicht sein, und nach 6 Jahren ausgetauscht werden.

Gerd Fischer und Peter Vossen erläuterten den Inhalt einer Vereinssatzung und wie Abmahnungen und Kündigungen durchgeführt werden. Zu diesen Themen wurde eine Tischvorlage verteilt.

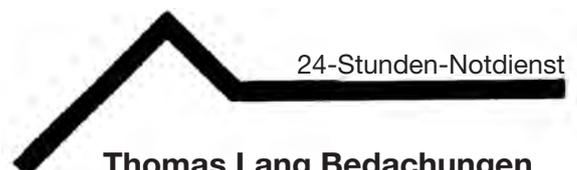
Über alle Themen konnte ausführlich diskutiert werden.

Text und Bild Dieter Claas

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Thomas Lang Bedachungen
Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

Jörg Krüger
Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
mobil (01 77) 2 58 73 19

**10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
 5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause**

Eine „Williams Christ“

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki



Kennen Sie, den Namen zumindest. Doch der Birnen gibt es weit mehr. Wie Sie mit dieser bekannten und beliebten Obstart so richtig zum Zuge kommen und was es an neuen Sorten gibt.



Konferenz, Tafelsorte, Anbaueignung für alle Birnenlagen, bis mittlere Höhenlagen, Unterlage Quitte. Pflückreif Mitte September. Genussreif ab Oktober.

Die Birne ist anspruchsvoller als der Apfel. Sie reagiert auf Standortwahl und in der Pflege wesentlich heftiger in der Regel mit schlechter Fruchtqualität oder übermäßigem Wuchs. Früchte aus dem eigenen Garten können den Obststeller von Juli bis Februar bereichern, wenn geeignete Sorten gewählt und ihre Bedürfnisse beachtet werden.



Alexander Lucas, Tafelsorte, Anbaueignung warme Birnenlagen bis mittlere Höhenlagen, Unterlage nicht sicher mit Quitte verträglich, pflückreif Mitte Oktober genussreif November.

Birnen lieben warme Standorte und tiefgründige, nährstoffreiche Böden. Natürlich wachsen sie auch auf geringerwertigeren Böden. Dort gedeihen sie aber nur auf stark wachsender Sämlingsunterlage mit all ihren Nachteilen. Kühle und feuchte Witterung in den letzten Wochen vor der Ernte mindern die Fruchtqualität und führen oft zu Steinzellenbildung. Schmel-

zendes Fruchtfleisch gibt es nur bei ausreichend Sonne! Da das nicht jedes Jahr so ganz nach Wunsch funktioniert, nicht gleich verzagen und zur Axt greifen. Zur nächsten Ernte kann alles anders sein.



Clapps Liebling, Tafelsorte, Anbaueignung wärmere Birnenlagen, bis mittlere Höhenlagen, Unterlagen nicht sicher mit Quitte verträglich. Pflückreife Mitte August ca. 2 Wochen.

Saurer Boden ist ebenso ungünstig wie zu kalkreicher. Letzterer führt oft zu Chloroseerscheinungen, d.h. zu vorzeitig vergilbenden und abfallenden Blättern, die dann zur Ernährung der Pflanze ausfallen.

Veredelt werden Birnenbäume auf die erwähnten Sämlingsunterlagen oder auf Quitte A, Quitte Adams bzw. Quitte C.

Auf Sämling wachsen die Bäume stark bis extrem stark, sind standfest bis extrem stark, sind standfest und nicht frostgefährdet. Der Ertrag setzt sehr spät, manchmal erst nach 6 bis 7 Jahren ein. Die Bäume leben sehr lange. Mitunter lässt die Fruchtqualität zu wünschen übrig. Solitärgehölze auf Wiesen oder in der Landschaft stehen im Allgemeinen auf Säm-

ling, ebenso Einzelgehölze am Haus. Hier können sie ideale Schattenspende und in der Blüte ein herrlicher Blickfang sein. Im Kleingarten sind Birnen auf Sämlingsunterlage wenig zu empfehlen.



Tongern, Tafelsorte. Unterlage, Quitte mit Zwischenveredelung.

Anbaueignung wärmere Birnenlage, kein nasser Standort.

Pflückreife Mitte September, genussreif bis Oktober

Auf Quitte A setzt der Ertrag früher ein. Die Bäume wachsen nur mittelstark bis schwach. Die Fruchtqualität ist wesentlich besser als auf Sämling. Leider sind die Bäume frostgefährdet, vor allem bei Temperaturen unter -15°C . Einige Sorten sind mit der Quittenunterlage unverträglich. Die Baumschulen behelfen sich durch Zwischenveredelung mit den Sorten „Gellert“, „Pastorenbirne“ und anderen. Solche Kombinationen sind recht vital. Quittenunterlagen brauchen allerdings gute Böden.



Williams Christ, Tafelsorte Anbau-eignung für alle Birnenlagen. Unterlagen Quitte mit Zwischenveredlung. Pflückreife Mitte August genussreif bis September.

Die Quitte Adams ist ebenfalls schwach wachsend und bewirkt Früchte ausgezeichneter Qualität. Ihre Nachteile sind die gleichen wie bei Quitte A.

Quitte C ist die am schwächsten wachsende Unterlage Birnen. Veredelte Bäume können ähnlich einer Apfelspindel erzogen werden. Der Ertrag setzt sehr früh ein und ist hoch.



Bosc Flaschenbirne, Tafelsorte Anbau-eignung für warme Birnenlagen, bis mittlere Höhen pflückreife Mitte September, genussreif bis November.

Die Fruchtqualität wird sehr günstig beeinflusst.

Der schwache Wuchs bringt aber auch höhere Empfindlichkeit für schlechte

Böden, stärkere Unverträglichkeit und noch geringere Frostverträglichkeit als Quitte A mit sich. Bäume auf Quitte C wollen fachmännisch betreut sein! Neben den

genannten gibt es noch zahlreiche andere Birnenunterlagen, die sich aber noch im Versuchsanbau befinden oder bereits von den Obstbauern wieder verworfen wurden. Vor allem aus den USA und aus Frankreich sind in den nächsten Jahren bessere Birnenunterlagen zu erwarten.

Der Sorten gibt es bei Birnen viele. Die Angabe der Reifezeit erleichtert die Auswahl je nach ihren Wünschen. Sommer- und Herbstsorten halten sich nur kurze Zeit und müssen in der Regel schnell verbraucht werden. Gut lagerfähig, zumindest über einige Wochen, sofern Sie über einen sehr kühlen Keller oder einen ähnlichen Raum verfügen, „Konferenzbirne“, „Verainsdechant“ und „Alexander Lucas“. Auch die „Gute Luise“, rechtzeitig gepflückt, lässt sich eine Zeit lagern.

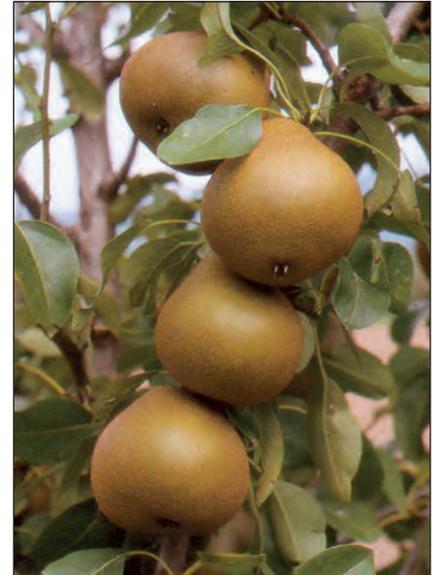


Gute Luise Tafelsorte warme Birnenlage, bis mittlere Höhenlagen. Pflückreif Mitte September. Genussreif Anfang Oktober.

Immer wieder gefragt ist „Bosc`s Flaschenbirne“, Kaiser Alexander eine Spätherbstbirne, die aufgrund ihrer goldbronzene Farbe und ihres vorzüglichen Geschmacks viele Freunde hat. Sie ist aber sehr wärmeliebend und leider stark schorfanfällig.

Eine qualitativ hervorragende, reichtragende Sommersorte ist „Isolda“. Sie wächst nur mittel bis schwach, ist daher im Garten gut beherrschbar. Gleiches gilt für die bronzefarbige Wintersorte „Uta“. Sie ist schwach wachsend, sehr

reich tragend, wobei der Ertrag früh einsetzt. Die Früchte sind mittelgroß, von bester Qualität und halten sich bis Februar/März. Diese Sortennamen können Sie sich schon einmal vormerken.



Isolda Für alle Birnenlagen, pflückreife August, genussreife ca. 3 Wochen.

Wenn sie Platz genug haben, können Sie die Birnenbäume frei wachsen lassen, müssen dann aber mit 4 bis 8 m hohen Gehölzen rechnen.

Ein einfacher Erziehungschnitt und späteres Auslichten reichen bei ihnen aus. Im kleineren Garten ist es angebracht, kleinkronige Bäume anzupflanzen.

Die Kronenerziehung kann, ähnlich wie bei Apfelspindeln, erfolgen. Pflanzen Sie dazu gut verzweigte einjährige oder zweijährige Bäume, deren Leitäste waagrecht gebunden werden.

Nur die Stammverlängerung wird angeschnitten. In den Folgejahren tragen Sie dann immer wieder danach, Seitentriebe durch Binden oder Schnitt mehr in die Waagerechte zu erziehen, um den Wuchs zu bremsen und das Fruchten anzuregen.

Sommerschnitt ist dabei günstiger als Winterschnitt.

Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ...

90 Jahre KGV Eller-Lierenfeld 1922 e.V.

Der Verein Eller-Lierenfeld feierte sein 90jähriges Vereinsjubiläum am 30. Juni und 1. Juli 2012 auf dem Vereinsgelände an der Sudetenstraße.

Der Vereinsvorsitzende, Gartenfreund Karl-Heinz Mang, begrüßte am Samstag, 30. Juni die anwesenden Mitglieder und berichtete aus der Vereinsgeschichte anhand von Berichten aus vergangenen Festschriften. Das älteste Dokument war eine Festschrift aus dem Jahre 1932 vom 10jährigen Stiftungsfest.

Karl-Heinz Mang konnte zum Vereinsjubiläum insgesamt 62 Mitglieder als Jubilare auszeichnen. So bekamen 30 Vereinsmitglieder die bronzene Ehrennadel mit Urkunde für 15 bis 19 Jahre Mitgliedschaft im Verein.

Insgesamt 23 Vereinsmitglieder wurden mit der silbernen Ehrennadel mit Urkunde für 20 bis 39 Jahre Mitgliedschaft im Verein ausgezeichnet.

Die goldene Ehrennadel mit Urkunde für 40 Jahre und mehr Mitgliedschaft im Verein überreichte Karl-Heinz Mang an 9 Vereinsmitglieder.

Allen geehrten herzlichen Glückwunsch und noch viele Jahre Freude am Kleingarten.

Am Sonntag, 1. Juli 2012 begrüßte Karl-Heinz Mang neben den Mitgliedern auch Ehrengäste des Vereins.



Gfrd. Dieter Claas vom Stadtverband würdigte die Verdienste des Vorsitzenden Karl-Heinz Mang und wünschte, dass dieser die Geschicke des Vereins noch lange lenken möge.

Der Schriftführer des Stadtverbandes überreichte an den Vorsitzenden Karl-Heinz Mang eine Urkunde und einen Scheck des Stadtverbandes zum 90. Vereinsjubiläum.

90 Jahre Gartenfreunde Bilk e.V.

Auch die Gartenfreunde Bilk e. V. blicken dieses Jahr auf eine 90jährige Vereinsgeschichte.

Dieses Jubiläum feierte der Verein am Samstag, 30. Juni 2012 im Vereinsheim „Hügelklause“.

Als Gäste begrüßte die Vorsitzende Monika Schuierer den Schriftführer des Stadtverbandes und Vorstandsmitglieder des Nachbarvereins Kriegsbeschädigte Wersten e.V.

Gartenfreund Dieter Claas überreichte der Vorsitzenden im Namen des Stadtverbandes die Ehrenurkunde und einen Scheck zum Jubiläum.

Besonders gerne ehrte Dieter Claas zusammen mit Gartenfreund Gerd Fischer, 2. Vorsitzender des Stadtverbandes, Monika Schuierer mit der goldenen Ehrennadel und Urkunde des Stadtverbandes für 19 Jahre Vereinsvorsitzende.



Für langjährige Mitgliedschaft im Verein wurden mit der goldenen Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet: Helene und Detlef Stolley, Marlene und Otto Blume, Bernhard Brockmeyer, Manfred Ottmann, Brigitte Leimbach (ca. 27 Jahre als 2. KassiererIn tätig).

Alle Texte und Fotos Dieter Claas

Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ...

90 Jahre KGV Rosenhecke e.V.

Ebenfalls 90. Vereinsjubiläum feierte dieses Jahr der Verein „KGV Rosenhecke e.V.“

Die Jubiläumsfeier fand am Samstag, 28. Juli 2012 auf dem Vereinsgelände statt.



Vom Stadtverband überreichte der 1. Vorsitzende, Gartenfreund Peter Vossen, die Urkunde und den Scheck des Verbandes an die Vorsitzende des Vereins, Gartenfreundin Gudrun Paulat. Dem Verein wünschte er noch viele Jahre auf dem Gelände, damit dort auch das 100. Vereinsjubiläum gefeiert werden kann.

Traditionell wurde das alte Königspaar verabschiedet und das neue Königspaar kam in Amt und Würden.



Bild (v.l.): Albert Smith, 2. Vors., Helge Schenk, Gudrun Paulat, 1. Vors., Helmut Hinzmann und Irmgard Bergmann, Königspaar 2011/12, Robert und Renate Schmits, Königspaar 2012/13.

Bei dem gelungenen Jubiläumsfest sorgte das „Springkrautballett“ des KGV Heinrich Förster für einen unterhaltsamen Abend.

90 Jahre KGV Hansa e.V.

Anlässlich unseres 90jährigen Vereinsbestehens fand am Samstag, 1. September 2012 ein Sommerfest statt.

Am Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen.

Danach überreichte Gartenfreund Dieter Claas, Schriftführer vom Stadtverband Düsseldorf, dem Vorsitzenden des Vereins, Friedhelm Bröcker, eine Urkunde sowie einen Scheck.



Stolz präsentiert der Vorstand des KGV Hansa die Urkunde des Stadtverbandes zum 90. Vereinsjubiläum.

Auch die Vorsitzenden der Vereine Oberkassel, Am Böhlerwerk und Löricker Wäldchen gratulierten zum Jubiläum.

Unser Vereinswirt, Manfred Weber, hat ein neues Altbier eingeführt „Gulasch Bräu“, was sehr gut angekommen ist.

Danach wurde das deutsch-thailändische Buffet eröffnet. Es schmeckte allen ganz ausgezeichnet.

In den späten Abendstunden wurden die Gartenkönigin und der Gartenkönig gewählt und zum Tanz aufgefordert.

Die Feierlichkeiten dauerten bis in die frühen Morgenstunden.

Alles in allem war es (ohne Regen) ein gelungenes Fest.

Nochmals vielen Dank an alle Beteiligten.

Gartenfreund Friedhelm Bröcker

Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ...

90 Jahre (+1) KGV Kriegsbeschädigte Wersten e.V.

Im Jahre 2011 feierte der KGV Kriegsbeschädigte Wersten e.V. sein 90jähriges Vereinsjubiläum.

Damals versäumte es der Vorstand des Vereins, den Stadtverband von diesem Jubiläum in Kenntnis zu setzen. Dies wurde in diesem Jahr nachgeholt, und der Stadtverband zum 91. Vereinsfest am Samstag, 21. Juli 2012 eingeladen.



Der Schriftführer des Stadtverbandes, Gartenfreund Dieter Claas nahm die Einladung an und überreichte den Vorsitzenden Dirk Liedtke (1.) und Ralf Lehringer (2.) nachträglich die Urkunde und den Scheck des Stadtverbandes.



Die KassiererIn des Vereins, Gartenfreundin Elke Lehringer, hatte mit Gartenfreundinnen ein neues Vereinslied komponiert und einstudiert. Dieses trugen sie auf dem Sommerfest vor. Nach der Melodie „Und wenn et Trömmelke geht“ sangen alle Mitglieder dieses neue Vereinslied begeistert mit.

80 Jahre KGV Alt Düsseldorf e.V.

Am Samstag, 18. Juli 2012 feierte der KGV Alt Düsseldorf e.V. sein 80jähriges Vereinsjubiläum.

Die Anlage war dem Jubiläum entsprechend geschmückt und der Vorsitzende Helmut Niesner konnte neben den Vereinsmitgliedern auch Ehrengäste begrüßen.

Der Schriftführer des Stadtverbandes, Gartenfreund Dieter Claas, überreichte eine Urkunde des Stadtverbandes zum Jubiläum.



Der 1. Vorsitzende, Gartenfreund Helmut Niesner (Mitte) zusammen mit der Schriftführerin Elfriede Kroll und der 2. Vorsitzenden Angelika Kolodziejczak.

Text und Fotos Claas

Goldene Ehrennadel für Angelika Althausen



Anlässlich des diesjährigen Sommerfestes wurde Gartenfreundin Angelika Althausen für 11 Jahre Tätigkeit im erweiterten Vorstand des Stadtverbandes und 3 Jahre 1. Vorsitzende des KGV Aderdeich e.V. mit der goldenen Ehrennadel mit Urkunde ausgezeichnet.

Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ... Vereinsjubiläum ...

50 Jahre KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“

Am Samstag, 8. September 2012 feierte der Kleingartenverein „Am Stadionweg 1962 e.V.“ sein 50jähriges Vereinsjubiläum.

Bei strahlendem Sonnenschein konnte der 1. Vorsitzende, Gfrd. Dieter Claas, zahlreiche Mitglieder und den 1. Vorsitzenden des Stadtverbandes, Gfrd. Peter Vossen als Ehrengast begrüßen.



Dieter Claas gab nach der Begrüßung einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins.

Peter Vossen überbrachte die Grüße des Stadtverbandes und überreichte eine Urkunde und einen Scheck zum Jubiläum.

Danach überreichte Gfrd. Dieter Claas die goldene Ehrennadel mit Urkunde an die Gartenfreundinnen Ingeborg und Ursel Saborowski für über 40jährige Mitgliedschaft im Verein.



Mit einem lukullischem Büfett und gut gekühlten Getränken war für alle bestens gesorgt.



Für gute Unterhaltung sorgte DJ Amadeus und ein Vortrag der Gartenfreunde Dirk Liedtke (re) und Hans Friedrich vom KGV Schwerbeschädigte Wersten als Blumenmann und Bienchen.

Lustige Spielchen, bei denen gegen eine Spende ein Preis gewonnen werden konnte, ergaben den Gesamtbetrag von 120 Euro.

Dieser Betrag wurde an den „Ambulanten Kinderhospizdienst“ im Nordkarree Düsseldorf, als Spende übergeben.

Insgesamt war die Jubiläumsfeier eine gelungene Veranstaltung und der Vorstand dankt allen Helfern, insbesondere den Vorstandsfrauen für ihren Einsatz.

Sommerfest im KGV Hellerhof 1985 e.V.

Auch in diesem Jahr fand am 30. Juni und 1. Juli unser Sommerfest statt.

Neben Kaffee und Kuchen, der von den Gartenfreunden gespendet wurde, gab es Leckeres vom Grill. Diverse selbst gemachte Salate, auch gespendet, gehörten dazu.

Am Nachmittag wurden einige Mitglieder mit der Ehrennadel in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



Ehrung der Mitglieder, links das Ehepaar Schmitz

Besonders haben wir uns über den Besuch unseres ausgeschiedenen Vorsitzenden Herrn Heinz-Josef Schmitz (84) mit seiner Ehefrau Margarete Schmitz gefreut.

Beide haben im Vorstand 11 Jahre lang den Verein begleitet und waren insgesamt ca. 40 Jahre im Kleingartenwesen im Vorstand tätig. Ein ganz besonderer Dank an die beiden.

Da das Wetter uns gnädig war, hatten wir einen schönen Nachmittag, der erst am späten Abend ausklang.

Vereinsjubiläum ...

70 Jahre KGV Flinger Broich 24

Am 24. August 2012 war es soweit. Der Kleingartenverein Flinger Broich 24 feierte sein 70jähriges Vereinsjubiläum. Eingeladen waren alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde.

Auf der Jahreshauptversammlung im März 2012 beschlossen die Mitglieder, dass es zum Vereinsjubiläum ein Fest geben soll. So bildete sich schnell ein Festausschuss, der mehrmals tagte und das Fest organisierte. Am Vorabend der Feierlichkeiten wurde das Vereinshaus festlich geschmückt. Es gab ein schmackhaftes Buffet und eine große Auswahl an Getränken.

Um 18:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Dieter Fuchs, mit einer kleinen Ansprache das Jubiläumsfest. Die vielen Teilnehmer ließen es sich schmecken und es wurde rege geplaudert.

Vielen Teilnehmern gefiel es so gut, dass sie die Hoffnung äußerten, dass es nicht bis zum nächsten Jubiläum dauern sollte, bis wieder ein Fest organisiert wird. Aber das soll die nächste Mitgliederversammlung entscheiden.



Bis Mitternacht wurde gefeiert und alle waren der Meinung, dass es ein dem Anlass angemessenes Fest war.

Autor und Foto: Horst Breuer



Das Blatt 3/2012

Ist der Kleingarten noch finanzierbar?

Hallo, lieber Stadtverband,

Vor einigen Wochen erhielten wir durch den Stadtverband mehrere Bescheide, die im Ursprung nicht an den Kleingartenverein adressiert sind.

Absender waren das Finanzamt und das Steueramt der Stadt Düsseldorf, Empfänger jeweils die Stadt Düsseldorf, Amt 68. Es handelt sich dabei um Ein-

heitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide für Grundsteuer A und Grundsteuer B, Umlagebescheid für die Landwirtschaftskammer Rheinland. Wir verstehen es nicht, und niemand konnte es uns bis jetzt erklären, warum wir diese Bescheide zur Kenntnis erhalten haben.

Falls diese Beträge entrichtet werden müssen, fragt man sich, wer von den Kleingärtnern diese **immensen** Kosten noch bezahlen kann, zumal der größte Teil der Pächter, wie im Pachtvertrag gefordert, sozial schwächere Familien mit Kindern sind. Diese Pächter müssten dann ihre Parzellen aufgeben.

Die Kleingärtner sind doch nicht die Melkkuh der Stadt Düsseldorf.

Doch damit nicht genug, hat sich doch unsere Nettofläche glattweg um 4.988 qm vermehrt.

Was ist da über Nacht gewachsen?

Da sich seit 30 Jahren in der Anlage nichts verändert hat, können wir es nicht glauben. Es ist sicherlich nicht anzunehmen, dass die Vermessungsbeamten des Katasteramtes zur damaligen Zeit unfähig waren und nicht richtig vermessen haben.

Außerdem müssten dann für die Flächenvermehrung auch die entsprechenden Nebenkosten erhoben werden. Gesehen an der Anzahl der betroffenen Gartenvereine ergibt das ein schönes Zubrot für die Stadt Düsseldorf.

Unser Verein wird keinen Vertrag unterschreiben, bevor die Stadt, Amt 68, uns nicht schriftlich aufzeigt, wo sich was vergrößert hat.

Da bei den in der Vergangenheit und auch heute noch stattfindenden Gesprächen zwischen Verwaltung und Stadtverband keine Einigung erzielt werden konnte, so sind unsere Politiker, die seinerzeit auch von den Kleingärtnern in den Rat der Stadt Düsseldorf gewählt worden sind, gefordert, die Versprechung, die vor der Wahl getätigt wurden, einzuhalten.

Liebe Politiker, es gibt viel zu tun, packt es an, am besten sofort.

Führt Gespräche mit Verwaltung und unserem Stadtverband, handelt in unserem Sinne. Denn wir Kleingärtner sind weder geistig beschränkt, noch tragen wir rote Zipfelmützen, sondern sind in erster Linie mündige Bürger, Steuerzahler und Wähler dieser schönen Stadt. Darum hegt und pflegt Eure Bürger (dazu zählen auch die Kleingärtner) denn die nächste Wahl kommt bestimmt.

Sollten alle Gespräche scheitern und keine zufrieden stellende Lösung erzielt werden, so sollte der Stadtverband zu einer Demonstration vor dem Rathaus aufrufen, damit wir auch der Öffentlichkeit zeigen können, wer wir Kleingärtner sind.

In diesem Sinne, wir stehen hinter Euch.

Monika Schuierer,

1. Vors. Gartenfreunde Bilk e.V.

KGV an der Jägerstraße: Festausschuss sagt tschüss!!

Mit dem Sommerfest am 7. und 8. Juli hat sich der Festausschuss des KGV an der Jägerstraße verabschiedet. Nach 12 Jahren war es soweit.



Als Heidi Zahn, die dieses tolle Team im Laufe der Jahre zusammengeführt hat, verabschiedet wurde, öffnete sich der Himmel zu einem Regenschauer.

„Der Himmel weint“ so hörte man, denn dieser Festausschuss hat Events der Extravaganz auf die Beine gestellt.



Namhafte Künstler aus der Region wurden verpflichtet, es wurden aber auch Programm-

punkte aus eigenen Reihen dargeboten. Bei schwungvoller Musik und wundervollem Flair wurde der Abend mehr als kurzweilig. In diesem Jahr konnten allein am Samstagabend über 400 Gäste begrüßt werden. Eine Herausforderung für alle 10 Mitglieder des Festausschusses.

Am Sonntag wurden sieben Gärtner geehrt, die ihr 40 jähriges Jubiläum feiern konnten.

In der heutigen Zeit ein eher seltener Festtag.

Auch kamen die Kinder mit ihrem Fest unter dem Motto „Indianer“ zu ihrem Recht.

Traumfänger, Trommeln und Ponyreiten waren unter anderem angesagt.

Fazit:

Das Fest war wieder ein voller Erfolg doch „Wenn es am Schönsten ist, dann soll man aufhören“.

Hoffen, dass es innerhalb des Gartenvereins Interessenten für diese Nachfolge gibt.

Es wäre zu schade, wenn diese Feste nicht mehr stattfinden würden.

Übrigens:

Nochmals danke ans Team für wundervolle Jahre und tolle Feste.

H.Z.



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine



Kuchenfest feiert Jubiläum

Das Kuchenfest der Gartenfreunde Schwelm fand in diesem Jahr am 1. Juli 2012 statt. Die Gartenfreunde haben sich auch in diesem Jahr wieder mächtig ins Zeug gelegt und eine große Auswahl an unterschiedlichsten Kuchen und Torten gebacken.

Für die Frühaufsteher hatten die Gartenfreunde das Vereinsheim und die Biertheke bereits ab 11.00 Uhr geöffnet, um den Tag mit einem gepflegten Frühschoppen zu beginnen.

Bei trockenem, freundlichen Wetter konnten die zahlreich erschienenen Gäste und Besucher so einen angenehmen, sommerlichen Tag in der Gartenanlage verbringen.

Alljährlicher Heckenschnitt

Den Heckenschnitt der Außenhecke erledigten die Schwelmer in diesem Jahr am 25. August 2012. Obwohl die Wettervorhersage für diesen Tag nicht wirklich positiv aussah, konnten die Arbeiten fast vollständig im Trockenen abgeschlossen werden.



Eine Neuerung gab es in diesem Jahr: Während man in den Vorjahren den Heckenschnitt in der Gartenanlage verteilte bzw. kompostierte, wurde in diesem Jahr ein Container geordert, um das angefallene Schnittgut zu entsorgen. Dies verkürzte die benötigte Zeit für den Arbeitseinsatz deutlich.



Nicht schlecht staunte dabei der Vorstand, als er die Wiegekarte des Entsorgers erhielt: 2,8 Tonnen Grünabfall sind beim Schneiden der Hecken zusammengekommen.

Noch ein Hinweis der Gartenfreunde in eigener Sache:

Als letzte Veranstaltung in diesem Jahr steht jetzt noch der voradventliche Markt an, der am 24. November 2012 stattfinden wird.

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.kleingaertner-duesseldorf.de

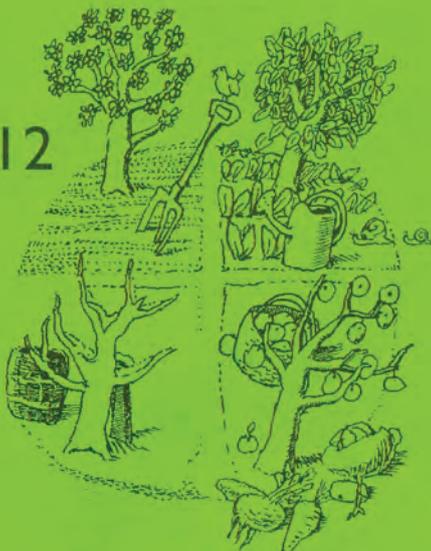


Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf



Umweltbildungsangebote
im VHS-Biogarten im Südpark
in Düsseldorf

2012



Gärtnern mit der Natur
Umwelt wahrnehmen, Natur erleben,
mitmachen, beobachten, ausprobieren

Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

Termine und Themen erfragen Sie bitte beim Stadtverband

Für Mitglieder von Vereinen, die dem
Stadtverband angeschlossen sind, über-
nimmt der Stadtverband für einen Teil der
Veranstaltungen die Kursgebühren.

Anmeldungen nur über den jeweili- gen Verein beim Stadtverband Düsseldorf.

Das neue Programm erhalten Sie ab Frühjahr 2013 wieder beim Stadtverband.

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?